



Büchereiordnung

gültig ab 01.02.2024

I. Allgemeines

Die öffentliche Bücherei und Spielothek Hohenweiler ist eine öffentliche Einrichtung. Nutzungsberichtig sind alle Personen, die das 14. Lebensjahr erreicht haben sowie alle Schüler:innen der Volksschule Hohenweiler in Begleitung und Aufsicht einer Lehrperson. Unmündige Minderjährige – d.h. Kinder bis zum vollendeten 14. Lebensjahr – bedürfen der Zustimmung in Form einer Unterschrift und Aufsicht durch Erziehungsberechtigte.

II. Öffnungszeiten

Die aktuellen Öffnungszeiten der Bücherei Hohenweiler entnehmen Sie bitte der Homepage www.buecherei-hohenweiler.at.

III. Datenschutzerklärung

Der Schutz Ihrer persönlichen Daten ist uns ein besonderes Anliegen. Wir verarbeiten Ihre Daten daher ausschließlich auf Grundlage der gesetzlichen Bestimmungen (DSGVO, DSG, TKG 2003). In diesen Datenschutzzinformatioren informieren wir Sie über die wichtigsten Aspekte der Datenverarbeitung in unserer Bücherei.

Die von Ihnen bereitgestellten Daten sind zur Durchführung des Verleihs erforderlich. Ohne diese Daten können wir keinen Verleih von Medien durchführen. Eine Datenübermittlung an Dritte erfolgt nur an das Land Vorarlberg.

Möchten Sie, dass Ihre Daten gelöscht oder geändert werden, geben Sie uns dies bitte bekannt. Eine Löschung der Daten hat zur Folge, dass Sie keine Medien mehr entleihen können und ihre Bücherei-Mitgliedschaft erlischt. Eine Löschung kann erst erfolgen, wenn keine Medien und/oder Gebühren mehr ausständig sind.

Sollten Sie die Bücherei nicht mehr nutzen, werden Ihre Daten drei Jahre nach Rückgabe des letzten Mediums gelöscht.

Die Datenverarbeitung erfolgt zur Erfüllung eines Vertragsverhältnisses bzw. aufgrund Ihrer Einwilligungserklärung.

Ihnen stehen grundsätzlich die Rechte auf Auskunft, Berichtigung, Löschung, Einschränkung, und Widerspruch zu.

Sie haben das Recht, aus Gründen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben, jederzeit gegen die Verarbeitung sie betreffender personenbezogener Daten, die aufgrund eines berechtigten Interesses verarbeitet werden, Widerspruch einzulegen.

Wenn Sie glauben, dass die Verarbeitung Ihrer Daten gegen das Datenschutzrecht verstößt oder Ihre datenschutzrechtlichen Ansprüche sonst in einer Weise verletzt worden sind,

können Sie sich bei der Aufsichtsbehörde beschweren, sofern wir nicht in angemessener Zeit reagieren. In Österreich ist dies die Datenschutzbehörde (www.dsb.gv.at)

IV. Anmeldung

Die Anmeldung kann ausschließlich persönlich und mit Lichtbildausweis erfolgen. Die Benutzerin bzw. der Benutzer ist verpflichtet, eine Beitrittserklärung zu unterzeichnen. Mit der Unterzeichnung wird die jeweils aktuelle Büchereiordnung der öffentlichen Bücherei und Spielothek Hohenweiler anerkannt. Unmündige Minderjährige – d.h. Kinder bis zum vollendeten 14. Lebensjahr – bedürfen der Unterschrift durch Erziehungsberechtigte. Nach der Anmeldung erhält jede Benutzerin bzw. jeder Benutzer einen Leseausweis. Der Leseausweis ist nicht übertragbar und muss bei jeder Ausleihe vorgelegt werden. Wenn sich die personenbezogenen Daten der Benutzerin bzw. des Benutzers ändern sollten (insbesondere Anschrift und E-Mailadresse), so ist die Bücherei darüber zu informieren.

V. Ausleihmodalitäten und Entlehndauer

Es können prinzipiell alle eingeschriebenen Medien unter Berücksichtigung ihrer Verfügbarkeit ausgeliehen werden. Zeitgleich können maximal 20 Medien pro Benutzer:in entlehnt werden. Eine Verlängerung ist möglich, sofern das Medium nicht reserviert ist. Ein Medium kann maximal viermal verlängert werden. Reservierungen für entlehene Medien sind möglich. Die Weitergabe entliehener Medien an Dritte ist nicht gestattet. Die Entlehndauer beträgt für alle Medien zwei Wochen. Die Bücherei übernimmt keine Haftung für Schäden an Geräten, Dateien oder Datenträgern der Benutzer:innen, die aus dem Gebrauch der Medien entstehen.

Im Falle einer Beschädigung oder Zerstörung von Medien ist dies umgehend der Bücherei zu melden.

VI. Gebühren

Die Gebühren richten sich nach der aktuell gültigen Tarifordnung der Gemeinde Hohenweiler.

Die Entlehnfrist ist einzuhalten. Wird diese überschritten, so fallen Mahngebühren an. Die Mahngebühren richten sich nach der aktuellen Tarifordnung der Gemeinde Hohenweiler.

VII. Schadenersatzpflicht

Bitte gehen Sie sorgfältig mit den Medien um und transportieren Sie diese immer in Taschen. Für beschädigte, verschmutzte und verlorene Medien muss in vollem Umfang Ersatz geleistet werden. Eltern verpflichten sich für Schäden, die durch ihre minderjährigen Kinder verursacht werden, aufzukommen, ebenso für die Begleichung allfälliger Forderungen.

VIII. Ausschluss

Bei Nichteinhaltung der Büchereiordnung besteht die Möglichkeit seitens der Büchereileitung die Leserin bzw. den Leser von der Büchereibenützung auszuschließen.

IX. Hausordnung

a. Die Benutzer:innen haben sich so zu verhalten, dass andere nicht gestört oder in der Benutzung der Bücherei beeinträchtigt werden.

b. Kinder sind während des Aufenthalts in der Bücherei von den Eltern oder Erziehungsberechtigten zu beaufsichtigen

- c. In der Bücherei besteht Rauchverbot.
- d. Essen und Trinken ist nicht gestattet.
- e. Das Telefonieren mit Mobiltelefonen ist nicht gestattet.
- f. Den Anweisungen des Büchereipersonals ist Folge zu leisten.
- g. Die Büchereileitung ist berechtigt, Personen, die grobe oder dauernde Verstöße gegen die Büchereiordnung begehen, zeitweise oder ganz von der Benützung der Bücherei auszuschließen, ohne dass ein Anspruch auf Rückerstattung der geleisteten Jahresbeiträge besteht.

X. Teilnahme an Veranstaltungen der Bücherei Hohenweiler

Für Veranstaltungen, die von der öffentlichen Bücherei und Spielothek Hohenweiler in den Räumlichkeiten der öffentlichen Bücherei und Spielothek Hohenweiler oder außerhalb stattfinden, übernimmt die öffentliche Bücherei und Spielothek Hohenweiler keine Haftung. Veranstaltungen für Kinder und Jugendliche müssen immer in Begleitung eines Erziehungsberechtigten besucht werden.

Unterschrift Büchereileitung

Anmeldung

Hiermit erkläre ich, die Büchereiordnung der öffentlichen Bücherei und Spielothek Hohenweiler einzuhalten. Ich erkläre mich einverstanden, dass ich die urheberrechtlichen Bestimmungen der Medien einhalte und komme für Verlust, Beschädigung und Mahngebühren auf. Die personenbezogenen Daten werden im Einklang mit der Büchereiordnung der öffentlichen Bücherei und Spielothek Hohenweiler und den gesetzlichen Bestimmungen des Datenschutzes insbesondere der DSGVO und des DSGVO erhoben, damit Sie die öffentliche Bücherei und Spielothek Hohenweiler nutzen können. Einzelheiten zum Datenschutz entnehmen Sie bitte der Büchereiordnung der öffentlichen Bücherei und Spielothek Hohenweiler.

Name: Vorname:
Straße: Haus-Nr.:
PLZ: Wohnort:
Geburtsdatum (tt.mm.jjjj): Geschlecht:
Telefon:* E-Mail:*

*(freiwillig – zur Abholverständigung für vorbestellte Medien)
Datum, Unterschrift

Einverständniserklärung für Minderjährige

Hiermit gebe ich mein Einverständnis zur Mitgliedschaft von unter Einhaltung der Büchereiordnung der öffentlichen Bücherei und Spielothek Hohenweiler. Bis zum vollendeten 14. Lebensjahr hafte ich für Beschädigung bzw. Verlust der jeweiligen Medien und etwaige Verspätungs- und Mahngebühren. Ich erlaube die für ihr/sein Alter zugelassenen DVDs, Blu-Rays und CD-ROMs auszuleihen.
Obsorgeberechtigte/-r:

Name: Vorname:.....
Straße: Haus-Nr.:
PLZ: Wohnort:
Geburtsdatum (tt.mm.jjjj): Geschlecht:
Telefon:* E-Mail:*

*(freiwillig – zur Abholverständigung für vorbestellte Medien)
Datum, Unterschrift
